



bisherige Darstellung



geplante Darstellung



Legende	
Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
 Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Windenergie"	§ 5 Abs. 2 Nr. 1, BauGB
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge	§ 5 Abs. 2 Nr. 3, BauGB
 Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
Flächen für die Landwirtschaft und Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9, BauGB
 Flächen für die Landwirtschaft	
 Flächen für die Forstwirtschaft	
Sonstige Planzeichen	
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung	
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	§ 5 Abs. 2 Nr. 7, BauGB
 Wasserflächen inkl. Gewässerrandstreifen beidseitig 5m (im Aussenbereich)	
 Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung	
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 4, BauGB
 oberirdisch	

Textliche Darstellungen und Hinweise

Die Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ wird als zusätzliche Fläche für die Windenergie i. S. d. § 245e Abs. 1 Satz 5–8 BauGB ausgewiesen. Die Fläche wird als Rotor-out-Fäche i. S. d. § 5 Abs. 4 WindBG geplant. Die in der 75. Flächennutzungsplanänderung dargestellten Konzentrationszonen behalten ihre Ausschlusswirkung i. S. d. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB für privilegierte Vorhaben i. S. d. des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB.

Rechtsgrundlagen

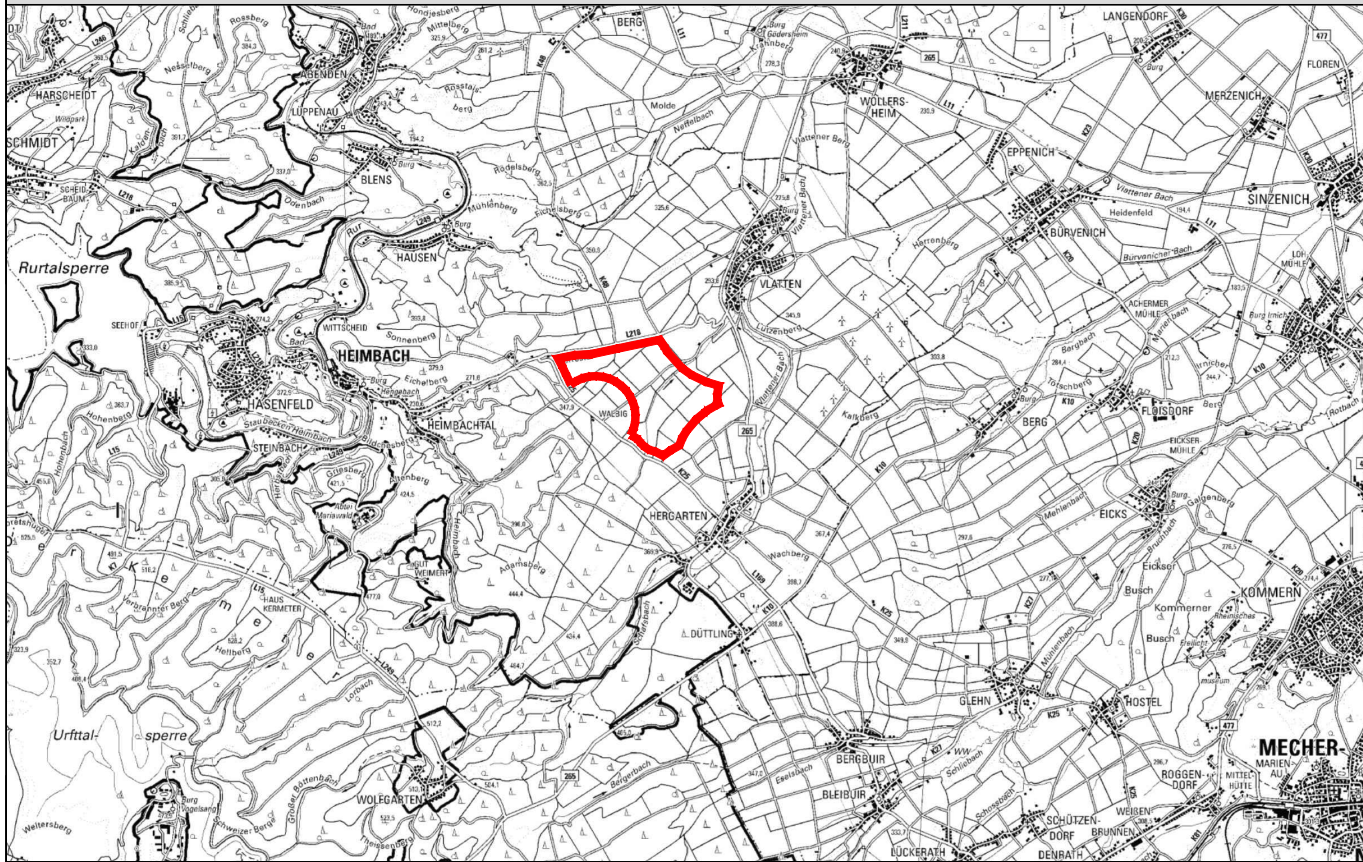
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3.634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3.786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

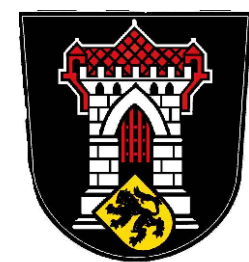
Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1.802).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490).

Übersicht (ohne Maßstab)



Der Lizenzgeber der geotopografischen Datengrundlage (DGK 5) ist Geobasis NRW.



Stadt Heimbach

30. Flächennutzungsplanänderung

"WEA Walbig"

- Vorentwurf -



Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/97318 0

Z-Nr.: PM-B-23-122-FNP-01-00 Maßstab: 1 : 7.500 Stand: 12.09.2024

bearbeitet: Straube gezeichnet: JY

Entwurf



VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH

Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz

Telefon: 02431 - 97318 0, eMail: info@vdh.com

1. Aufstellung

Der Rat der Stadt Heimbach hat am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich dieses Planes beschlossen.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf dieses Planes hat zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis zum öffentlich ausliegen.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

5. Auslegungsbeschluss

Der Rat der Stadt Heimbach hat am beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

7. Beteiligung der Behörden

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom zu diesem Plan mit Begründung Stellung zu nehmen.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

9. Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrensrechtlicher Art beachtet worden sind.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

11. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

Plangrundlage

Dieser Plan wurde auf Grundlage des amtlichen Katasters des Kreises Düren mit Stand vom Januar 2024 erstellt.

2. Bekanntmachung der Aufstellung

Der Beschluss über die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

4. Frühzeitige Behördenbeteiligung

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom von dieser Planung unterrichtet und aufgefordert, sich bis zum hierzu zu äußern.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

6. Öffentliche Auslegung

Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am vom bis zum öffentlich ausgelegen.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

8. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Heimbach hat die Flächennutzungsplanänderung am beschlossen.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

10. Genehmigung

Gemäß § 6 BauGB ist dieser Plan mit Verfügung vom AZ genehmigt worden.

Köln, den

Bezirksregierung Köln
im Auftrag